

Beilage 1802/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2006 und 2007

[Landtagsdirektion: L-604/14-XXVI,
miterledigt **Beilage 1723/2008**]

Gemäß Artikel 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung - nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt - jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten. Der Rechnungshof übermittelt gemäß Artikel 1 § 8 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 den vorliegenden Bericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen.

Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Öö. Landtag mit der **Beilage 1723/2008** zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. März 2009 mit dem Bericht des Rechnungshofs befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Öö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs gemäß Artikel 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997, für die Jahre 2006 und 2007 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 26. März 2009

Mag. Steinkellner

Obmann

Hüttmayr

Berichterstatter